

## Informationen zur wafg

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) ist die Interessenvertretung der Erfrischungsgetränkeindustrie.

Mitglieder sind neben international aufgestellten Herstellern vor allem mittelständische und regionale Mineralwasserbrunnen, Hersteller von Fruchtsaftgetränken sowie Unternehmen der Vorstufen.

Der Verband blickt auf eine über 140-jährige Tradition, wobei er sich als Dienstleister und starker Partner für die Unternehmen der Branche engagiert.

Schwerpunkte sind die Themen Verbraucherpolitik, Lebensmittelrecht, Ernährung, Wirtschaft und Umwelt.

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V.  
Monbijouplatz 11  
10178 Berlin  
Telefon +49 (0)30/259258-0  
Telefax +49 (0)30/259258-20  
mail@wafg.de  
www.wafg.de

## **wafg begrüßt Fortschreibung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke**

**Berlin, 20. Juni 2024 – Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) begrüßt die Aktualisierung und Fortschreibung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke. Die Leitsätze enthalten Beschreibungen und Vorgaben für die Bezeichnung und Aufmachung für wichtige Segmente bei Erfrischungsgetränken. So werden dort etwa die besonderen Beurteilungsmerkmale für Fruchtsaftgetränke, Fruchtschorlen, Limonaden und Brausen aufgeführt. Zudem werden die allgemeinen bzw. grundlegenden Beurteilungsmerkmale für Erfrischungsgetränke erläutert.**

Eine zentrale Klarstellung der vorliegenden Aktualisierung betrifft die im Markt etablierte Praxis, als Bezeichnung des Lebensmittels explizit „Erfrischungsgetränk“ verwenden zu können, sofern dies mit einer dem Produkt angemessenen Ergänzung (zum Beispiel bezogen auf die Geschmacksrichtung oder besondere Zutaten) einhergeht.

Bei Limonaden wird zukünftig auf die Beschreibung eines (Mindest-)Zuckergehaltes bzw. eines entsprechenden Süßgrades verzichtet. Die Abgrenzung zu anderen Segmenten ist weiterhin über die detaillierte Beschreibung der „Besonderen Beurteilungsmerkmale“ möglich.

Der Antrag der wafg zur gesonderten Beschreibung der am Markt inzwischen etablierten Segmente der „Leichten Limonaden“ sowie der „Leichten Schorlen“ wurde nicht umgesetzt. Die hiermit angesprochenen Auslobungen als „leicht“ richten sich daher weiterhin nach den allgemeinen EU-rechtlichen Anforderungen.

Die vorliegende Aktualisierung umfasst neben weiteren Aspekten zudem die Anpassung bzw. die Angleichung der konkreten Strukturen an den üblichen Aufbau von Leitsätzen. Die aktualisierte Fassung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke ist abrufbar unter [www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/\\_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/LeitsaetzeErfrischungsgetraenke.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/LeitsaetzeErfrischungsgetraenke.html) sowie die Homepage der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) unter [www.deutsche-lebensmittelbuch-kommission.de](http://www.deutsche-lebensmittelbuch-kommission.de).

Zur Aktualisierung der Leitsätze erklärt wafg-Hauptgeschäftsführer **Detlef Groß**: „Als Branche begrüßen wir ausdrücklich die Neufassung der Leitsätze durch die unabhängige Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission. Die umfassende Neustrukturierung der Leitsätze geht weit über die Aktualisierung der Beschreibung für Limonaden hinaus. Für den Verzicht auf die

Seite 2

wafg Presseinformation

wafg begrüßt Fortschreibung der Leitsätze für Erfrischungsgetränke

*Festlegung einer Mindestsüße bei Limonaden haben wir uns ausdrücklich ausgesprochen. Diese Neufassung eröffnet neue Möglichkeiten und Chancen für erweiterte Spielräume bei der Kalorienreduktion.“*

**Ansprechpartner:**

Dr. Detlef Groß, Hauptgeschäftsführer